



RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ

---

## **Auszug aus dem Jahresbericht 2019**

### **Nr. 14 Technologiezentren des Landes - Beteiligung des Landes nicht mehr erforderlich -**

---

**Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 14**

**Technologiezentren des Landes  
- Beteiligung des Landes nicht mehr erforderlich -**

Das Land unterstützte die Technologiezentren allein 2017 mit fast 1,2 Mio. € Davon entfielen 357.500 € auf die Deckung von Verlusten des Vorjahrs.

Von den 98 Mietern, die Ende 2017 in den Technologiezentren ansässig waren, gehörten 65 % nicht oder nicht mehr der Zielgruppe junger, technologieorientierter und innovativer Unternehmen an. Nur 17 % der Mieter aus dieser Gruppe waren Absolventen von Universitäten und Hochschulen oder ehemalige Beschäftigte aus Forschungseinrichtungen an dem jeweiligen Standort der Technologiezentren.

Das Beratungsangebot der Technologiezentren wurde nur wenig nachgefragt. Der Beratungsbedarf wird durch andere Anbieter weitgehend gedeckt.

Die Technologiezentren vermieteten ihre Büroflächen zu Preisen, die um 1,55 €/m<sup>2</sup> bis 4,77 €/m<sup>2</sup> unter den ortsüblichen Vergleichsmieten lagen. Im Durchschnitt förderten sie jeden ihrer Mieter mit monatlich 209 € bei durchschnittlich 70 m<sup>2</sup> Bürofläche.

Für den Vermietungs- und Beratungsbereich ist ein Landesinteresse, das eine weitere Beteiligung des Landes an den Technologiezentren und dessen finanzielle Unterstützung rechtfertigen könnte, nicht erkennbar.

**1 Allgemeines**

Ende 2017 war das Land an folgenden Technologiezentren beteiligt:

- TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH (TZ Ludwigshafen),
- TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZ Mainz),
- IGZ - Innovations- und Gründerzentrum Region Trier GmbH (IGZ Trier),
- TZK - TechnologieZentrum Koblenz GmbH (TZ Koblenz),
- Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC Kaiserslautern).

Der Anteil des Landes am jeweiligen Stammkapital betrug in der Regel mehr als 50 %. Bei der BIC Kaiserslautern erreichte er fast 87 %. Nur bei der TZ Mainz hielt das Land mit 49 % nicht die Mehrheit der Anteile. Die anderen Gesellschafter der Technologiezentren waren Kommunen und Landkreise sowie deren Beteiligungsgesellschaften. An der IGZ Trier waren seit 2016 auch die Hochschule und die Universität Trier beteiligt.

Aufgabe der Technologiezentren ist es, junge, technologieorientierte und/oder innovative Unternehmen während ihrer Gründungs- und Festigungsphase zu begleiten, d. h. sie aufzunehmen, zu unterstützen und zu beraten. Hierzu stellen die Gesellschaften Gründern und jungen Unternehmen vergünstigt Mietflächen zur Verfügung.

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der fünf Technologiezentren in den Jahren 2015 bis 2017 sowie die Betätigung des Landes bei diesen Gesellschaften geprüft.<sup>1</sup>

## 2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

### 2.1 Jahresergebnisse der Technologiezentren nicht vergleichbar

#### 2.1.1 Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der Technologiezentren wiesen folgende Ergebnisse aus:

Gesellschaft	2015	2016	2017	insgesamt
	Überschuss oder Verlust (-) in T€			
TZ Ludwigshafen	- 32,2	- 24,7	14,8	- 42,1
TZ Mainz	- 10,5	- 236,2	- 54,8	- 301,5
IGZ Trier	- 56,7	- 101,8	- 112,7	- 271,2
TZ Koblenz	89,4	18,7	5,5	113,6
BIC Kaiserslautern	1.038,8	- 161,3	- 110,8	766,7
<b>insgesamt</b>	<b>1.028,8</b>	<b>- 505,3</b>	<b>- 258,0</b>	<b>265,5</b>

Im Betrachtungszeitraum erwirtschaftete lediglich die TZ Koblenz durchgängig Überschüsse. Die BIC Kaiserslautern erzielte 2015 durch den Verkauf ihres vorherigen Gebäudes einen Buchgewinn von 1.068.800 €, ohne diesen hätte sie einen Verlust von 30.000 € verbucht.

#### 2.1.2 Bereinigte Jahresabschlüsse

Die unterschiedliche Ausgestaltung der Technologiezentren wirkte sich auch auf bilanzielle Vorgänge aus:

- Die BIC Kaiserslautern, die TZ Koblenz und die TZ Ludwigshafen verfügen über eigene Gebäude. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Gebäude waren mit öffentlichen Mitteln (6,8 Mio. €, 4,1 Mio. € und 4,6 Mio. €) gefördert worden.
- Die TZ Mainz ist Teileigentümerin von Laborflächen im sogenannten Biotechnikum, für deren Erwerb im Wege des Erbbaurechts sie Landesmittel von 4,3 Mio. € erhalten hatte. Daneben vermietet sie an einem anderen Standort (Bonifatium) angemietete Büroflächen.<sup>2</sup>
- Die IGZ Trier verfügte ausschließlich über angemietete Räumlichkeiten. Für diese leistete das Land 2004 eine fünfzehnjährige Mietvorauszahlung von 0,4 Mio. €.

Während die BIC Kaiserslautern und die TZ Mainz die Zuwendungen in einem Sonderposten passivierten und diesen in Höhe der entsprechenden Abschreibungen auflösten, setzten die TZ Koblenz und die TZ Ludwigshafen die Zuwendungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ab.

Vor diesem Hintergrund waren die Jahresergebnisse der Technologiezentren nicht vergleichbar. Daher hat der Rechnungshof Bereinigungen in den Gewinn- und Verlustrechnungen vorgenommen und dabei für die TZ Koblenz und die TZ Ludwigs-

<sup>1</sup> § 92 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2018 (GVBl. S. 22), BS 63-1.

<sup>2</sup> Vgl. Jahresbericht 2018, Nr. 10 - TechnologieZentrum Mainz GmbH - (Drucksache 17/5350). Vgl. auch Drucksachen 17/6211 S. 8 und 17/7007 S. 7.

hafen die Investitionszuschüsse für die Herstellung der Gebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren fiktiv abgeschrieben. Danach stellen sich die jeweiligen Jahresergebnisse für 2017 wie folgt dar:

bereinigte Jahresergebnisse 2017	TZ Lud- wigshafen	TZ Mainz	IGZ Trier	TZ Koblenz	BIC Kai- serslautern	insge- samt
	T€					
bereinigte Erträge	361,4	573,1	94,7	505,3	514,7	2.049,2
Geschäftsaufwand/ neutrales Ergebnis	519,1	787,9	269,5	623,8	943,8	3.144,1
<b>bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>- 157,7</b>	<b>- 214,8</b>	<b>- 174,8</b>	<b>- 118,5</b>	<b>- 429,1</b>	<b>- 1.094,9</b>
Leistungen des Landes	172,5	160,0	62,1	124,0	318,3	836,9
Jahresergebnis	14,8	- 54,8	- 112,7	5,5	- 110,8	- 258,0

Das in der Tabelle ausgewiesene korrigierte Jahresergebnis stellt eine grundsätzlich vergleichbare Größe dar. Danach reichten 2017 bei allen Technologiezentren die Erträge (insbesondere Erlöse aus der Vermietung) nicht zur Deckung der Aufwendungen aus.

Unter den Leistungen des Landes hat der Rechnungshof lediglich die fiktiven Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten und des Rechnungsabgrenzungspostens für die Mietvorauszahlung erfasst. Sie enthalten hingegen nicht die Aufwendungen des Landes zum Ausgleich der anteiligen Verluste der Technologiezentren. Hierfür zahlte es 2017 insgesamt 357.500 €<sup>3</sup>, sodass die Gesamtleistungen des Landes fast 1,2 Mio. € betragen.

## 2.2 Problematisches Vermietungsgeschäft

### 2.2.1 Flächenbestand

Die den Technologiezentren zur Verfügung stehenden Flächen<sup>4</sup> waren Ende 2017 wie folgt nutzbar:

Gesellschaft	Flächen in Eigennut- zung	Seminar- und Bespre- chungsräume	offene Arbeitsplätze <sup>5</sup>	vermietbare Büroflächen
	m <sup>2</sup>			
TZ Ludwigshafen	97,0	130,0	-	1.663,0
TZ Mainz	37,0	23,0	-	339,8
IGZ Trier	81,5	35,7	50	526,8
TZ Koblenz	97,0	173,0	140	2.757,0
BIC Kaiserslautern	114,0	350,0	269	1.953,0
<b>insgesamt</b>	<b>426,5</b>	<b>711,7</b>	<b>459</b>	<b>7.239,6</b>

Die TZ Mainz und die IGZ Trier haben deutlich weniger vermietbare Flächen als die übrigen Technologiezentren. Die Flächen der beiden Gesellschaften sind so gering, dass der Vermietungsbereich nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

<sup>3</sup> Verluste 2016.

<sup>4</sup> Ohne Flächen von 1.636 m<sup>2</sup> des Biotechnikums der TZ Mainz. Hierbei handelt es sich um eine Spezialimmobilie mit Laborflächen, siehe hierzu auch Fußnote 2.

<sup>5</sup> Arbeitsplätze für Inkubatoren (abschließbare Büroräume mit Zugang zu zentralen Diensten) sowie sogenannte Enabling- oder Co-Working-Spaces (offenes und variables Raumkonzept).

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat mitgeteilt, es stimme dieser Feststellung grundsätzlich zu. Der Aspekt werde im Zukunftskonzept für die TZ Mainz berücksichtigt.

### 2.2.2 Vermietete Büroflächen und Leerstand

Die zur Verfügung stehenden Büroflächen waren Ende 2017 nicht vollständig vermietet, wie die folgende Übersicht zeigt:

Gesellschaft	vermietete Bürofläche	Leerstand	Zahl Mieter	Flächen von .. bis	Mietfläche Durchschnitt
	m <sup>2</sup>			m <sup>2</sup>	
TZ Ludwigshafen	1.588,0	75,0	30	15 bis 258	52,9
TZ Mainz	339,8	-	13	11 bis 52	26,1
IGZ Trier <sup>6</sup>	377,2	108,0	10	21 bis 58	37,7
TZ Koblenz	2.663,0	94,0	32	23 bis 341	83,2
BIC Kaiserslautern	1.905,0	48,0	13	25 bis 390	146,5
<b>insgesamt</b>	<b>6.873,0</b>	<b>325,0</b>	<b>98</b>	<b>11 bis 390</b>	<b>70,1</b>

Flächen von insgesamt 325 m<sup>2</sup> standen leer. Das waren 4,5 % der vermietbaren Büroflächen.

Die Bandbreite der Mietfläche pro Mieter lag zwischen 11 m<sup>2</sup> bei der TZ Mainz und 390 m<sup>2</sup> bei der BIC Kaiserslautern. Bei Letzterer belegten zwei Mieter 743 m<sup>2</sup> oder 38 % der vermietbaren Fläche. Bei der TZ Ludwigshafen verfügte ein Mieter über 258 m<sup>2</sup>. Das entsprach 15,5 % der vermietbaren Fläche.

### 2.2.3 Vergleich der Mieten für Büroflächen

Die Technologiezentren vermieten Büros an Gründer und junge Unternehmen nach Standardmietverträgen. Die Mietpreise beginnen mit 4 €/m<sup>2</sup>, 5 €/m<sup>2</sup> und 5,50 €/m<sup>2</sup> monatlich und steigen jährlich oder in größeren Zeitabständen. Drei Jahre nach der Gründung kann der Mietvertrag zunächst um zwei Jahre und danach nochmals um drei Jahre verlängert werden. Vor der weiteren Verlängerung ist die Zustimmung des Ministeriums einzuholen. Die ortsübliche Miete ist nach den Vorgaben des Ministeriums ab dem 9. Jahr nach Gründung zu fordern. Mieter, die keine Existenzgründer sind, müssen diese von Anfang an zahlen.

Ende 2017 erzielten die fünf Technologiezentren folgende Mieteinnahmen<sup>7</sup>:

Gesellschaft	vermietete Bürofläche	monatliche Mieteinnahmen	durchschnittlicher Mietpreis (a)	Mietpreis ab dem 9. Jahr	ortsübliche Vergleichsmiete (b)	Mietdifferenz (a) - (b)
	m <sup>2</sup>	€	€/m <sup>2</sup>			
TZ Ludwigshafen	1.588,0	10.880,64	6,85	8,00	8,40	- 1,55
TZ Mainz	339,8	2.363,42	6,96	10,00	9,83	- 2,87
IGZ Trier	377,2	2.222,68	5,89	7,50	8,50	- 2,61
TZ Koblenz	2.663,0	21.006,30	7,89	9,50	10,50	- 2,61
BIC Kaiserslautern	1.905,0	13.577,50	7,13	11,90	11,90	- 4,77
<b>insgesamt</b>	<b>6.873,0</b>	<b>50.050,54</b>	<b>7,28</b>	<b>9,38</b>	<b>9,83</b>	

<sup>6</sup> Ohne Berücksichtigung der Arbeitsplätze für Inkubatoren (41,6 m<sup>2</sup>). Der hohe Leerstand hatte keine strukturellen, sondern stichtagsbezogene Gründe.

<sup>7</sup> Ohne Preise für die Vermietung der offenen Arbeitsplätze, der Konferenz- und Seminarräume sowie des Biotechnikums der TZ Mainz.

Danach verlangten die TZ Ludwigshafen, die IGZ Trier und die TZ Koblenz ab dem 9. Jahr nach der Gründung eines Mieters nicht die ortsübliche Miete.

Das Ministerium hat erklärt, nach seiner Auffassung entsprächen die Mietpreise ab dem 9. Jahr den ortsüblichen Mieten. Diese würden regelmäßig überprüft und angepasst. Die vom Rechnungshof vorgeschlagene Anwendung des Bundesindex für gewerbliche Immobilien sei unzweckmäßig, da die regionalen Gegebenheiten nicht berücksichtigt würden.

Der Rechnungshof bemerkt hierzu, dass er die ortsübliche Vergleichsmiete anhand aktueller Mietpreise in der Nachbarschaft der Technologiezentren oder anhand von Preisspiegeln für den jeweiligen Standort ermittelt hat.

#### 2.2.4 Fehlbelegungen

Ein hoher Anteil der Büroflächen war Ende 2017, wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, an Personen und Unternehmen vermietet, die nicht zu der Zielgruppe der Technologiezentren gehörten (Fehlbelegung):

Gesellschaft	vermietete Bürofläche	Zahl Mieter	Fehlbelegung	Quote Fehlbelegung (Fläche)	Zahl Fehlbeleger	Quote Fehlbeleger
	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>			
TZ Ludwigshafen	1.588,0	30	1.234,0	77,7 %	24	80,0 %
TZ Mainz	339,8	13	210,5	61,9 %	8	61,5 %
IGZ Trier	377,2	10	298,8	79,2 %	8	80,0 %
TZ Koblenz	2.663,0	32	1.441,0	54,1 %	18	56,3 %
BIC Kaiserslautern	1.905,0	13	980,0	51,4 %	6	46,2 %
<b>insgesamt</b>	<b>6.873,0</b>	<b>98</b>	<b>4.164,3</b>	<b>60,6 %</b>	<b>64</b>	<b>65,3 %</b>

Von 98 Mietern gehörten 64 Mieter oder 65,3 % nicht oder nicht mehr der Zielgruppe an. Sie belegten mit mehr als 4.164 m<sup>2</sup> fast 61 % der vermieteten Flächen.

Es gab folgende Arten von Fehlbelegungen:

- Die Mieter entsprachen nicht der Zielgruppe „technologieorientiert und/oder innovativ“. Beispielhaft waren das ein Rechtsanwalt, ein Bierbrauer sowie verschiedene Marketing- und Vertriebsunternehmen.
- Die Mieter galten nicht oder nicht mehr als junge Unternehmen, waren also bereits vor mehr als fünf Jahren gegründet worden. Ein Mieter war z. B. seit dreizehn Jahren im Technologiezentrum ansässig.
- Es handelte sich um institutionelle Mieter, wie beispielsweise Institute oder Landesgesellschaften (Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH).

Die hohe Fehlbelegung zeigt, dass die Nachfrage aus dem zu fördernden Kreis nicht ausreichend war. Damit Büroflächen nicht leer stehen, vermieteten die Technologiezentren auch an Personen und Unternehmen, die nicht zur Zielgruppe gehörten. Ein Konzept zur Verringerung oder Vermeidung von Fehlbelegungen war noch nicht entwickelt.

Das Ministerium hat erklärt, es fasse die Zielgruppe der Technologiezentren weit und orientiere sich dabei an nationalen und internationalen Technologieindizes. Gleichwohl erwäge es, objektive Parameter für die Belegung der Zentren durch einen externen Dritten verifizieren zu lassen.

Der Rechnungshof bemerkt hierzu, dass seine Beurteilung der Fehlbelegung sich am Wortlaut der Gesellschaftsverträge orientiert. Im Übrigen sollten die von Fehlbelegern geforderten Mietpreise im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten den ortsüblichen Mieten angepasst werden.

## 2.2.5 Mietsubventionen

Die monatliche Mietsubvention pro Mieter errechnet sich wie folgt:

Gesellschaft	Miet-differenz	vermietete Bürofläche	Mietsub-vention	Zahl der Mieter	Subvention pro Mieter
	€/m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	€		€
TZ Ludwigshafen	- 1,55	1.588,0	2.461,40	30	82,05
TZ Mainz	- 2,87	339,8	975,23	13	75,02
IGZ Trier	- 2,61	377,2	984,49	10	98,45
TZ Koblenz	- 2,61	2.663,0	6.950,43	32	217,20
BIC Kaiserslautern	- 4,77	1.905,0	9.086,85	13	698,99
<b>insgesamt</b>		<b>6.873,0</b>	<b>20.458,40</b>	<b>98</b>	<b>208,76</b>

Die Bandbreite der Förderung der Technologiezentren lag zwischen 75 € und fast 700 € monatlich pro Mieter. Im Durchschnitt waren dies knapp 209 € monatlich.

Bei den 34 Mietern, die nicht Fehlbeleger waren, betrug die Förderung im Durchschnitt fast 325 € monatlich. Bei der TZ Ludwigshafen und der TZ Mainz lag dieser Wert jeweils unter 100 €, im Einzelfall bei 14,80 € im Monat. Derartige Bagatellförderungen bringen den Mietern keine nennenswerten Erleichterungen und rechtfertigen nicht den Aufwand für das Betreiben der Technologiezentren.<sup>8</sup>

## 2.3 Beratungsgeschäft nur wenig nachgefragt; Bedarf durch andere Anbieter weitgehend gedeckt

### 2.3.1 Beratungsumfang

Die Technologiezentren bieten Existenzgründern und Gründungsinteressierten unentgeltliche Erstberatungen an. Für darüber hinausgehende Beratungen<sup>9</sup> erzielten die TZ Ludwigshafen und die BIC Kaiserslautern von 2015 bis 2017 Erlöse von durchschnittlich 20.000 € und 8.000 € jährlich. Daneben organisierten Technologiezentren Seminare und Workshops, die überwiegend von freien Mitarbeitern oder Beratungsunternehmen durchgeführt wurden. Letztere rechneten teilweise ihre Leistungen direkt mit den Kunden ab.

Die Technologiezentren dokumentierten die 2015 bis 2017 durchgeführten Beratungen und/oder die geleisteten Beratungsstunden wie folgt:

Gesellschaft	Existenzgründungsberatungen Zahl der Beratungen (geleistete Stunden)		
	2015	2016	2017
TZ Ludwigshafen	12 (34,5 Std.)	9 (41,5 Std.)	23 (66,25 Std.)
TZ Mainz	10	20	16
IGZ Trier	7 (10,5 Std.)	6 (7,5 Std.)	7
TZ Koblenz	12	2	17
BIC Kaiserslautern	(58 Std.)	(54 Std.)	(42 Std.)

Die Übersicht verdeutlicht, dass das Beratungsangebot der Technologiezentren nur in einem sehr begrenzten Umfang in Anspruch genommen wurde.

<sup>8</sup> Vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.1.2 dieses Beitrags.

<sup>9</sup> Bei der TZ Ludwigshafen wird ein Vertrag über zwei Jahre geschlossen, der fünf Beratungstage umfasst. Davon ist ein Beratungstag mit bis zu acht Stunden (Erstberatung) unentgeltlich.

### 2.3.2 Beratungsangebote durch Dritte

Die allgemeine Beratung von Existenzgründern ist eine klassische Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung. An allen Standorten der Technologiezentren bieten die Kommunen oder ihre Tochtergesellschaften Beratungen zu Standortangelegenheiten und Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung auch Existenzgründern an.

Darüber hinaus sind auch die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern im Bereich der Existenzgründungen beratend tätig. In ihrer Trägerschaft gibt es 31 Starterzentren als zentrale Anlaufstellen für Existenzgründer. Ihr Serviceangebot reicht von der Vermittlung grundlegenden Wissens zur gewerblichen Selbstständigkeit über individuelle Beratungen, Sprechstage und Seminare bis hin zu zielgruppenspezifischen Veranstaltungen. Im Jahr 2017 erfolgten 15.780 Beratungen.<sup>10</sup> Zudem werden zahlreiche Ratgeber- und Informationsbroschüren durch das landesweite Netzwerk auf [www.starterzentren-rlp.de](http://www.starterzentren-rlp.de) bereitgestellt.

Außerdem sind an Hochschulen Gründungsbüros eingerichtet, deren Ziel es ist, die Motivation für akademische (Aus-)Gründungen zu fördern sowie Potenziale aus Wissenschaft und Forschung stärker in solche Unternehmensgründungen zu überführen.<sup>11</sup>

Die ohnehin geringe Beratungstätigkeit der Technologiezentren für Existenzgründer ist angesichts des umfangreichen Angebots an den jeweiligen Standorten nicht erforderlich. Hinzu kommt, dass die Technologiezentren sich schon jetzt Dritter bedienen, um einen weitergehenden Beratungsbedarf abzudecken.

Das Ministerium hat erklärt, die Feststellungen, nach denen die Beratungstätigkeit der Technologiezentren insgesamt eher gering ausfalle, deckten sich mit seiner Einschätzung. Auch der Feststellung, dass der allgemeine Beratungsbedarf durch bereits vorhandene Einrichtungen gedeckt werden könne, werde zugestimmt.

### 2.4 Technologiezentren nur in Oberzentren

Über die Technologiezentren fördert das Land bislang ausschließlich Gründer, die sich in den fünf Oberzentren angesiedelt haben. Mit ein Grund hierfür ist, dass die Technologiezentren die Entwicklung von marktfähigen Ideen aus den Universitäten und Hochschulen heraus, an deren Sitz sie ansässig sind, unterstützen sollen.

Nach Angaben der Gesellschaften hatten sich Absolventen von Universitäten und Hochschulen oder ehemalige Beschäftigte aus Forschungseinrichtungen am jeweiligen Standort in folgendem Umfang in den Technologiezentren eingemietet:

Gesellschaft	Zahl Mieter	gemeldete Absolventen	Anteil Mieter	davon fehlbelegt	Anteil Zielgruppe Absolventen	
TZ Ludwigshafen	30	0	-	-	-	-
TZ Mainz	13	8	61,5 %	5	3	23,1 %
IGZ Trier	10	8	80,0 %	6	2	20,0 %
TZ Koblenz	32	13	40,6 %	7	6	18,8 %
BIC Kaiserslautern	13	9	69,2 %	3	6	46,2 %
<b>insgesamt</b>	<b>98</b>	<b>38</b>	<b>38,8 %</b>	<b>21</b>	<b>17</b>	<b>17,3 %</b>

38 der 98 Mieter (38,8 %) stammten von Einrichtungen am Standort. Von diesen entsprachen 21 nicht der Zielgruppe. Die verbleibenden 17 Absolventen (17,3 % der

<sup>10</sup> Gründerreport 2017/2018, IHK-/HWK-Starterzentren Rheinland-Pfalz.

<sup>11</sup> Vgl. Beitrag Nr. 15 - Gründungsbüros an Hochschulen - dieses Jahresberichts.



Mieter) zeigen, dass die Nähe zu einer Universität, Hochschule oder Forschungseinrichtung keinen größeren Einfluss auf die Nachfrage aus der Zielgruppe der fünf Technologiezentren hatte.

Gründer an anderen Standorten in Rheinland-Pfalz werden über die Technologiezentren nicht erreicht. Die Empfehlung des Rechnungshofs, die Förderpraxis umzustellen und hierbei die Aufgabe der technologieorientiert-innovativen Gründungsförderung zu zentralisieren, hat das Ministerium bisher nur teilweise aufgegriffen.

## **2.5 Beteiligung des Landes an den Technologiezentren nicht erforderlich**

Für den Vermietungs- und den Beratungsbereich ist ein Landesinteresse, das eine weitere Beteiligung des Landes an den Technologiezentren und dessen hohe Unterstützungsleistungen rechtfertigen könnte<sup>12</sup>, nicht erkennbar.

Als Ergebnis der Prüfung der einzelnen Technologiezentren wurden mittlerweile folgende Maßnahmen ergriffen:

- Auf Initiative des Ministeriums wurde die IGZ Trier Ende 2018 liquidiert. Begründet wurde dies mit der geringen Nachfrage seitens der Zielgruppe, den im Vergleich zu den Umsatzerlösen hohen Jahresfehlbeträgen und der beihilferechtlichen Zuwendungsproblematik.
- Bei der TZ Koblenz wurden Verhandlungen mit zwei Mitgesellschaftern zum Erwerb der Landesanteile aufgenommen und die Geschäftsführung beauftragt, ein Wertgutachten einzuholen. Eine abschließende Entscheidung werde, wie das Ministerium erklärt hat, nach Vorlage des Gutachtens getroffen.
- Die TZ Mainz beabsichtigt, das Biotechnikum abzugeben. Derzeit werden Verkaufsverhandlungen mit mehreren Interessenten geführt. Da der Mietvertrag für die Räume im Bonifatium Ende 2019 ausläuft, überlegt die Gesellschaft, das Technologiezentrum neu auszurichten.<sup>13</sup>

Das Ministerium hat mitgeteilt, es sei beabsichtigt, neben den landesweit einsetzbaren Instrumenten zur Unterstützung technologieorientierter-innovativer Gründer die institutionengestützte Gründerförderung insbesondere an den Standorten Ludwigshafen, Mainz und Kaiserslautern in geeigneter Weise themenorientiert zu konkretisieren und stärker miteinander zu vernetzen.

Der Rechnungshof bemerkt hierzu, dass angesichts der hohen Fehlbelegungen, der teilweise geringen monatlichen Subvention der Mietpreise, dem hierfür erforderlichen Vermietungsaufwand eines Technologiezentrums und der nur geringen Inanspruchnahme der Beratungsangebote eine Beteiligung des Landes an diesen drei Technologiezentren nicht mehr erforderlich ist.

## **3 Folgerungen**

### **3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:**

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) über die Vertreter des Landes in den Gesellschaftsgremien darauf hinzuwirken, dass ein Konzept zur Verringerung oder Vermeidung von Fehlbelegungen entwickelt wird,
- b) die Beteiligung des Landes an der IGZ Trier und der TZ Koblenz aufzugeben.

---

<sup>12</sup> Vgl. § 65 LHO.

<sup>13</sup> Siehe auch Fußnote 2.

**3.2** Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) über die Vertreter des Landes in den Gesellschaftsgremien darauf hinzuwirken, dass von Fehlbelegern die ortsübliche Miete verlangt wird,
- b) die Beteiligung des Landes an der TZ Ludwigshafen, der TZ Mainz und der BIC Kaiserslautern aufzugeben,
- c) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 zu berichten.